

Riedstädter Nachrichten



Einzelpreis: 0,70 Euro



Jahrgang 42 (139) · Freitag, den 02.05.2014 · Ausgabe 18/2014

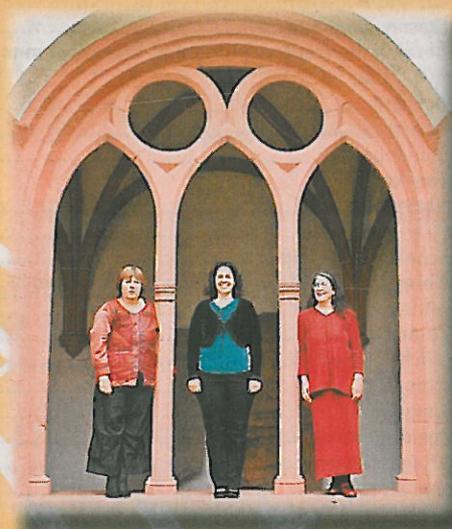
www.riedstadt.de

Konzert in der Ev. Kirche Goddelau Samstag, 3. Mai 2014, 18.00 Uhr



Hebe deine Augen auf

Psalmen aus Kirche und Synagoge
für 3 Frauenstimmen und Harfe
mit Werken von Franck, Haydn, Krenek,
Mendelssohn, Rossi u.a.



tre donne:

Katrin Pohl, Mezzosopran
Elizabeth Neiman, Alt
Julie Bouchard, Sopran

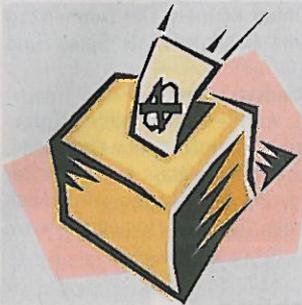
Valerie Cribbs, Konzertharfe
Leitung: Elizabeth Neiman



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Europawahl am 25. Mai

Briefwahlunterlagen auch online zu bestellen – Wahlbenachrichtigungen kommen bis 4. Mai



In der Zeit von Donnerstag, 22. bis Sonntag, 25. Mai finden in allen 28 Ländern der Europäischen Union die Wahlen zum Europäischen Parlament statt, bei der die insgesamt 751 Mandate neu vergeben werden. In Deutschland sind die Wahllokale ausschließlich am **Sonntag, 25. Mai** von 8:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Gewählt werden 96 Abgeordnete, die das Mitgliedsland Deutschland in dem Parlament vertreten. Vorausset-

zung zur Teilnahme an der Wahl ist der Eintrag in das amtliche Wählerverzeichnis. Das Verzeichnis für die Wahl in Riedstadt liegt in der Zeit vom 5. bis 9. Mai während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses im Erdgeschoss (Zimmer 19, barrierefrei erreichbar) zur Einsichtnahme bereit.

Alle Wahlberechtigten erhalten in den nächsten Tagen – bis spätestens 4. Mai – eine schriftliche Wahlbenachrichtigung. Mit diesem Schreiben wird mitgeteilt, dass die betreffende Person in dem Wählerverzeichnis für die Europawahl eingetragen ist. Außerdem steht dort, in welchem Wahllokal und unter welcher Nummer der/die Wahlberechtigte am 25. Mai den Stimmzettel erhalten wird. Für all diejenigen, die am Wahlsonntag nicht persönlich zur Wahl gehen wollen oder können, besteht die Möglichkeit zur Briefwahl. Mit der Wahlbenachrichtigung können die Briefwahlunterlagen direkt beim Wahlamt der Stadt angefordert werden.

Zusätzlich kann man die Briefwahlunterlagen auch wieder über das Internet anfordern. Auf der Homepage der Stadt (www.riedstadt.de) gelangt man direkt von der Startseite aus zu den entsprechenden Informationen. In dem Bestellformular sind neben den persönlichen Angaben auch der Wahlbezirk und die Nummer im Wählerverzeichnis anzugeben. Die Wählerinnen und Wähler müssen also im Besitz der Wahlbenachrichtigung sein, um ihre Briefwahlunterlagen online anzufordern. Die Stimmzettel werden mit den üblichen Unterlagen durch das Rathaus direkt und kostenfrei nach Hause geliefert.

Mit dem ausgehändigten oder übersandten Wahlschein kann man nicht nur per Brief wählen, sondern am Wahlsonntag auch in jedem Wahllokal des Kreises Groß-Gerau eine Stimmabgabe vornehmen.

Der seitherige Zuschnitt der Wahlbezirke in Riedstadt hat sich gegenüber den letzten Wahlen im September 2013 nicht verändert. Dennoch sollten alle Wählerinnen und Wähler auf die Angabe des Wahllokals in ihrer Wahlbenachrichtigung besonders achten.

Bei Fragen zur Abwicklung der anstehenden Europawahl steht Heinz Glock, (Tel. 06158 181-111) oder bei Fragen zum Wählerverzeichnis bzw. zur Briefwahl Melanie Riesle (Tel. 06158 181-422) vom Wahlamt gerne zur Verfügung. Die gemeinsame E-Mail-Adresse lautet: wahlen@riedstadt.de.

Das Wahlamt ist zu den üblichen Öffnungszeiten des Rathauses erreichbar (montags bis freitags von 7.30 bis 12.00 Uhr, dienstags bereits ab 7:00 Uhr, donnerstags zusätzlich 14:00 bis 18:00 Uhr). Zu diesen Zeiten ist für Wählerinnen und Wähler der Einblick in das Wählerverzeichnis (5. – 9. Mai) oder die Anforderung oder Abgabe der Briefwahlunterlagen möglich.

Sperrung der Knoblochsau hat sich bewährt

Kein Pkw-Verkehr an Wochenenden zwischen April und Juni – Vertrag läuft jetzt drei Jahre

Bereits im vergangenen Jahr hatte die Stadt Riedstadt in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Darmstadt die Erfelder Straße und den Mistweg im Naturschutzgebiet Kühkopf-Knoblochsau für Kraftfahrzeuge gesperrt. Damals sollte zunächst probeweise getestet werden, ob dadurch eine Verbesserung der Situation für Radfahrer und Wanderer erreicht werden kann. Beide Vertragspartner sind der Auffassung, dass sich die Sperrung bewährt hat, so dass der Vertrag mittlerweile verlängert wurde. Auch bei einer Bürgerversammlung in Erfelden gab es seitens der Bürgerschaft keine Einwände gegen die Fortführung der Sperrung.

Gerade an Wochenenden und Feiertagen gab es immer wieder Beschwerden von Erholungssuchenden, die sich durch den starken Autoverkehr sehr gestört fühlten. Besonders bei trockenem Wetter sahen sie sich regelmäßig in eine durch die Kraftfahrzeuge verursachten Staubwolke eingehüllt und durch nötige Ausweichmanöver gefährdet.

Die Sperrung beschränkt sich auf den Zeitraum vom 1. April bis 30. Juni eines Jahres und gilt nur an Wochenenden jeweils von Freitag 18:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr sowie an Feiertagen jeweils vom Vorabend 18:00 Uhr bis zum Folgetag 8:00 Uhr.

Die neue Vereinbarung zwischen der Stadt und der Oberen Naturschutzbehörde wurde für drei Jahre abgeschlossen, kann jedoch von beiden Seiten jährlich gekündigt werden. Im Rathaus ist man sich sicher, dass die Maßnahme insbesondere bei den Bürgerinnen und Bürgern gut ankommt, weil damit die Möglichkeit eröffnet wird, auch an besucherstarken Wochenenden die einzigartige Natur und Auenlandschaft ohne störenden Kfz-Verkehr zu genießen.



Autofahrer verursachen starke Staubentwicklung

Beratungsstunde des Versorgungsamtes

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales, Darmstadt führt am **Donnerstag, 15. Mai 2014** einen Beratungstermin im Riedstädter Rathaus durch. Die Sprechstunde findet in der Zeit von 14:00 bis 17:00 Uhr im Beratungszimmer im Erdgeschoss der Stadtverwaltung (Rathausplatz 1, Goddelau) statt. Das Versorgungsamt ist für alle Fragen zum Schwerbehindertenrecht, der Soldatenentschädigung, Kriegssopferfürsorge oder Opferentschädigung zuständig.

Es ist empfehlenswert, den beabsichtigten Besuch der Sprechstunde dem Versorgungsamt rechtzeitig mitzuteilen, sofern bereits vorhandene Akten mitgebracht werden sollen. Hierzu genügt ein Telefonanruf unter der Rufnummer 06151 7380.

Impressum:

Herausgeber, Druck + Verlag: Verlag + Druck Linus Wittich KG
Adresse: 54343 Föhren, Europaallee 2 (Industriepark Region Trier)
Anzeigenannahme: Tel.: 0 65 02 - 91 47-0 oder -240, Fax: 0 65 02 - 91 47-250
Redaktion im Verlag: Tel.: 0 65 02 - 9147-213, Fax: 0 65 02 - 72 40
Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-foehren.de
Postanschrift: Postfach 11 54, 54343 Föhren

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen oder Störung des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Verantwortlich:

Verlagsleitung: Dietmar Kaupp, Föhren
redaktioneller Teil: Dietmar Kaupp, Föhren
Anzeigenteil: Klaus Wirth, Föhren (Anzeigenleitung)

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH
Heimat- und Bürgerzeitungen



Offenlegung von Protokollen

Die Niederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 3. April 2014 liegt vom 5. bis zum 9. April 2014 während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Riedstadt, Rathaus Goddelau, Rathausplatz 1, Parlamentsbüro, Zimmer Nr. 203 (2. Obergeschoss), zur Einsichtnahme offen aus.

Die Protokolle aus den Ausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung Riedstadts finden Sie zum Nachlesen auch auf der Homepage der Stadt (www.riedstadt.de) in der Rubrik „Politik“.

Goddelauer Freibad startet Badesaison

Schwimmbad öffnet am 24. Mai

Kartenvorverkauf vom 12. bis 20. Mai an der Schwimmbadkasse

In Riedstadt gibt es weiterhin drei öffentliche Badeeinrichtungen, wobei lediglich noch das Freibad in Goddelau durch die Stadt betrieben wird. Der Naturbadensee Riedsee in Leeheim wurde bereits vor vier Jahren an ein privates Unternehmen verpachtet. Das Freibad Crumstadt wurde im vergangenen Jahr einem privaten Trägerverein übergeben. Mittlerweile wurde vom Magistrat beschlossen, dass die offizielle Badesaison am Samstag, 24. Mai starten wird. Badegäste haben bereits vorab die Möglichkeit, ihre Dauer- oder Familienkarten für die diesjährige Saison im Vorverkauf zu erwerben. Hierzu hat die Kasse am Schwimmbadeingang (Weidstraße 35) in der Zeit vom **12. Mai bis 20. Mai von montags bis donnerstags von 10:00 bis 12:00 Uhr und nachmittags von 15:00 bis 16:00 Uhr geöffnet. Freitags (16.5.) ist die Kasse von 10:00 bis 12:00 Uhr besetzt.**

Sollte das Wetter Ende Mai so schlecht sein, dass die Wassertemperatur unter 18 Grad Celsius beträgt, kann die Eröffnung noch auf Sonntag, 1. Juni verschoben werden. Die aktuelle Wassertemperatur wird im Eingangsbereich bekannt gemacht. An den seither üblichen Öffnungszeiten wird sich nichts ändern. Sie sind weiterhin montags von 11:00 bis 20:00 Uhr, an allen übrigen Tagen von 10:00 bis 20:00 Uhr. Kassenschluss und letzter Einlass ist generell um 19:30 Uhr. Die Saison dauert in diesem Jahr bis zum 7. September, dem letzten Tag der hessischen Schulferien.



Badespaß garantiert: Schwimmbad Goddelau startet in die neue Saison (Archivfoto: Stadt Riedstadt)

Der Bäderbetrieb der Stadtverwaltung weist darauf hin, dass die Dauer- oder Zehnerkarten auch in diesem Jahr nur für die jeweilige Badeeinrichtung gelten und nicht übertragbar auf das Erholungsgebiet Riedsee oder das Freibad Crumstadt sind.

Dauerkarten für Erwachsene kosten weiterhin 45 Euro. Jugendliche unter 18 Jahren, Schüler und Studenten mit gültigem Schülerschein bzw. gültiger Immatrikulationsbescheinigung, Auszubildende sowie Behinderte mit einem Grad der Behinderung von 50 % und mehr zahlen 22,50 Euro. Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht und behinderte Kinder bis zum 18. Lebensjahr (mind. 50 % Behinderung) sowie Kinder und Jugendliche mit einem Riedstädter Stadtpass haben freien Eintritt. Sofern behinderte Kinder und Jugendliche nach dem Schwerbehindertenausweis auf eine Begleitperson angewiesen sind, hat auch diese Person freien Eintritt.

Geld sparen können Eltern oder Alleinerziehende mit den so genannten Familienkarten. Diese personengebundenen Eintrittskarten kosten pro Erwachsenen 27,00 Euro und pro Jugendlichen 12,00 Euro - insgesamt jedoch nicht mehr als 90,00 Euro pro Familie.

Beim Kauf von ermäßigten Dauer- bzw. Familienkarten müssen die notwendigen Nachweise (Schüler-, Studenten- oder Behindertenausweise)

vorgelegt werden. Für die Erst- oder Neuausstellung von Dauer- bzw. Familienkarten wird eine Gebühr von 3 Euro fällig.

Das Goddelauer Freibad wird auch in diesem Jahr wieder mit einem innovativen und chlorfreien Desinfektionsmittel betrieben. Die umweltfreundliche Technik auf Salzbasis vermeidet den üblichen Chlorgeruch sowie Hausreizungen und Augenbrennen. Das Verfahren zur Wasserdesinfektion kam in den vergangenen Jahren bei den Badegästen bestens an und wird deshalb fortgesetzt.

Zur bevorstehenden Fußballweltmeisterschaft planen die Betriebsleitung und die Kioskbetreiber ein Publik Viewing, so dass Schwimmbadfans sich direkt vom Fußballfieber abkühlen können. Der Donnerstag gilt für alle Kinder und jung gebliebene Badegäste als Spiel- und Rutschbahntag.

Der Naturbadensee „Riedsee“ zwischen Riedstadt-Leeheim und Trebur-Geinsheim hat seine Saison bereits am 1. April eröffnet. Nähere Informationen zu dem dortigen Angebot gibt es unter www.riedsee.de. Vom Schwimmbadverein Crumstadt ist zu erfahren, dass auch dort der Badebetrieb voraussichtlich am Sonntag, 24. Mai starten wird. Auch hier gibt es zeitnahe aktuelle Informationen über die Homepage www.schwimmbad-crumstadt.de.

Bekanntmachung

Bodenrichtwerte Stand zum 01.01.2014

Der Gutachterausschuss für Immobilienwerte für den Bereich des Kreises Groß-Gerau hat in seiner Sitzung am 20.03.2014 gemäß § 196 des Baugesetzbuches in Verbindung mit dem § 14 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches (in den jeweils gültigen Fassungen) die Bodenrichtwerte (durchschnittliche Lagewerte für Grund und Boden), neu ermittelt.

Die für den Bereich der Stadt Riedstadt ermittelten Bodenrichtwerte liegen gemäß § 14 (6) der vorgenannten Verordnung in der Zeit vom

12. Mai 2014 bis 13. Juni 2014

während der Dienststunden bei der Stadt Riedstadt zur Einsicht offen. Die zum Stichtag 01.01.2014 ermittelten Bodenrichtwerte können zudem voraussichtlich ab Juni 2014 kostenfrei auf der Internetseite www.boris.hessen.de im Bodenrichtwertinformationssystem für das Land Hessen eingesehen werden.

Gutachterausschuss
für Immobilienwerte
für den Bereich des Kreises Groß-Gerau
Der Vorsitzende
gez. Vogt

Offenlegung von Protokollen

Die Niederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 3. April 2014 liegt vom 5. bis zum 9. Mai 2014 während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Riedstadt, Rathaus Goddelau, Rathausplatz 1, Parlamentsbüro, Zimmer Nr. 203 (2. Obergeschoss), zur Einsichtnahme offen aus.

Die Protokolle aus den Ausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung Riedstadts finden Sie zum Nachlesen auch auf der Homepage der Stadt (www.riedstadt.de) in der Rubrik „Politik“.

Redaktionschluss- Vorverlegung

Bitte beachten Sie, dass der Redaktionsschluss wegen des bevorstehenden Feiertags vorverlegt wird:

**KW 22 Christi Himmelfahrt
auf Dienstag, 27. Mai
09.00 Uhr.**

Bitte reichen Sie Ihre Texte rechtzeitig zu dem genannten Termin ein. Später eingehende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Ihre Redaktion